

# Entlastungspaket 2018



**Ursula Zybach**  
Präsidentin Grosser Rat



**Heinz Lüthi**

Abteilungsleiter Soziales + Jugend,  
Gemeinde Lyss

- Der Kanton will Ende 2018 zwei Übergangswohnheime für Flüchtlinge schliessen. Dies ist gemäss GEF möglich, weil der Asylbereich neu organisiert wird. Mit über 800'000 Franken ist es die grösste Sparmassnahme.
- Bei der Mütter- und Väterberatung sollen rund 400'000 Franken gestrichen werden. Dies, weil die Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung zu hohe Kosten verursacht, wie die GEF schreibt.
- Bei den Kantonsgeldern, die für die Spielgruppen reserviert sind, wurden laut GEF die Budgets nicht ausgeschöpft. Daher soll der Kantonsbeitrag um 250'000 Franken gekürzt werden.
- Auch bei der Frühförderung von Vorschulkindern wurden im Bereich der Notfallbetreuung nicht alle Kantonsgelder gebraucht. Das Budget soll angepasst werden.
- Der Fachstelle Spielraum in Bern, die sich für kinderfreundliche Spiel- und Lebensräume einsetzt, wird der jährliche Beitrag von 50'000 Franken gestrichen.
- Die Dachorganisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden ist ebenfalls von einer Kürzung betroffen.
- Den Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern (HAB) wurden schon für 2017 die Subventionen gestrichen. Nun wollte die GEF wieder einen Beitrag von 50'000 Franken ins Budget nehmen, davon sieht sie aber wieder ab.
- Im Kohlenweiher in Thun werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die in den normalen Schulstrukturen nicht

Quelle:

Auszug aus DerBund-Artikel vom 18.11.2017:

Titel: «Schnegg spart bei Homosexuellen, Flüchtlingen, Kindern und Frauen. Eine Massnahme im Sparpaket des Kantons Bern wird erst jetzt von der Regierung konkretisiert. Davon sind 13 Bereiche betroffen».

**voja**  
**./ Fr. 24 418.00**

# Ausgangslage

- Regierungsrat beschliesst Entlastungspaket 2018 (EP 2018) zuhanden des Grossen Rats.
- Der Grosse Rat wird die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen, die jährlich wiederkehrende Entlastungen des Staatshaushalts von CHF 88 Mio. (2018) bis zu CHF 185 Mio. (ab 2021) ermöglichen, in der Novembersession dieses Jahres beraten.
- Die OKJA ist mit 1,6 Mio. betroffen und zwar hinsichtlich Zuweisung Kosten Praktika in Lastenverteilung
- Grundlage: ASIV
- ASIV-Reform vorgesehen für 2018 (FEKB)

# Mengengerüst 2015/2016

Total: 172 Praktika (53 Vorpraktika / 119 Praktika)

## Anhang: Überblick zur Finanzierung von Vor- und Ausbildungspraktika

Keine Gewähr auf Vollständigkeit. Massgebend sind die Richtlinien der jeweiligen Studiengänge. Wir nehmen Rückmeldungen zu geänderten Zulassungs- und Studienbedingungen sowie neuen Ausbildungsgängen gerne entgegen unter [info.fam.soa@gef.be.ch](mailto:info.fam.soa@gef.be.ch).

### 1. Vorpraktika

Institution	Ausbildungsgang	Zulassungsbedingungen	Lastenausgleichsberechtigte Gehaltsaufwände
BFH	Soziale Arbeit FH	3 Monate Vorpraktikum zu 100% im Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs- oder Bildungsbereich	3 Monate Vorpraktikum mit einem Pensum von 100% oder äquivalent
FHNW	Soziale Arbeit FH	6 Monate Vorpraktikum im Praxisfeld Soziale Arbeit mit einem Pensum zwischen 50%-100%	6 Monate Vorpraktikum mit einem Pensum von 50% oder äquivalent
HSLU	Soziale Arbeit FH	1 Jahr allgemeine Berufserfahrung	Keine Finanzierung
ZHAW	Soziale Arbeit FH	6 Monate Vorpraktikum zu 100% im Sozialbereich	6 Monate Vorpraktikum mit einem Pensum von 100% oder äquivalent
FHS St. Gallen	Soziale Arbeit FH	6 Monate Vorpraktikum zu zw. 50 und 100% im Sozialbereich	6 Monate Vorpraktikum mit einem Pensum von 50% oder äquivalent
BFF	Sozialpädagogik HF	Vorpraktikum von 800 Arbeitsstunden und mindestens 6 Monate im Sozialbereich	800 Arbeitsstunden

# Erwägungen zu Strategie

- Lastenverteilung bedeutet: Kosten werden paritätisch von Gemeinden (nach sozioökonomischen Kriterien) und Kanton getragen
- OKJA ist im ganzen Kanton gut verankert und hat einen hohen Stellenwert. Dies und die schweizweit einmalige Stellung darf durch die Massnahmen zu EP nicht gefährdet werden. **Risiko**
- Überkommunale finanzierte Leistungen sind unter grossem Druck: u.a. Verband voja, Verein Spielraum: **Risiko**
- Wenn Gemeinden sich gleich engagieren wie heute, bleiben die kommunalen Kosten gleich und die Praktika reduzieren sich um 50% und nicht um 100% **Chance**
- Praktika in den Sozialdiensten sind nicht betroffen. Die können weiterhin der Lastenverteilung zugewiesen werden. **Chance**

gemäss Art. 35 der Sozialhilfeverordnung - Praktikantinnen und Praktikanten

## Art. 35 Praktikantinnen und Praktikanten

<sup>1</sup> Lastenausgleichsberechtigt sind auch die effektiven Besoldungsaufwendungen für Personen, welche in einer Fachausbildung im Sozialbereich stehen und bei einem Sozialdienst ein Praktikum absolvieren.

# Folgen

## Weniger Praktika

- weniger Angebote in der OKJA
- weniger ausgebildete Fachleute mit Spezialisierung in Gemeinwesenarbeit und im Setting Jugend
- weniger potential zur Beantwortung der Generationenfragen
- Schwächung der Interessen der Gemeinden in der Sozialen Arbeit
- Schwächung des Fachhochschulstandorts Kanton Bern

# Argumente

- Der Abbau von Praktika wirkt sich direkt auf die Aufwuchsbedingungen unserer Kinder und Jugendlichen aus (weniger Angebote)
- Abbau von Ausbildungsplätzen für Fachpersonen im Kanton Bern = Schwächung Berufsbild
- Bildungspolitik: Schwächung von gemeindenahen Ausbildungen und des Hochschulstandorts
- Entsolidarisierung der Verbundsaufgabe von Kanton und Gemeinden
- Generationenarbeit wird geschwächt.
- Spareffekt für Kanton Bern marginal

# Verfahren

- Gespräche mit Mitgliedern Grosser Rat und Gemeindeverband für Analyse
- Gespräche mit Mitgliedern Grosser Rat für Umsetzung und Massnahmen
- Schreiben mit Rückkommensantrag an RR Schnegg
- Kurzargumentarium an die Mitglieder Grosser Rat
- Planungserklärung Mitglieder Finanzkommission
- Informationsschreiben an Mitglieder und Stellenleitende
- Keine Medienarbeit

**Verband voja**

Der Verband erforscht Kinder- und Jugend-  
arbeit. Kantor Stein (1961) veröffentlichte im  
1980 die professionellen Eltern- und  
Jugendlichen in. Daraus ist ein  
Gemeinschafts- (1983) Jugend-  
gemeinschaften. 2. (1984) und  
rund 800.000 (1985).

**Wohin mit der Jugend?**

Die Jugend ist ein zentraler Bestandteil der  
Gesellschaft. Sie ist die Zeit der Entdeckung  
und der Selbstverwirklichung. Die Jugend  
muss die Möglichkeit haben, ihre Talente  
zu entfalten und sich an der Gestaltung  
der Gesellschaft zu beteiligen. Die Jugend  
muss die Möglichkeit haben, ihre Talente  
zu entfalten und sich an der Gestaltung  
der Gesellschaft zu beteiligen.

OKJA-Fachstellen können  
die Kosten für Praktika  
heute zusätzlich  
finanzieren

**Gute Aufwachs-  
bedingungen für  
unsere Kinder und  
Jugendlichen**



**voja**